

Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag 2009 am 11. Oktober von 13 Uhr bis 18 Uhr

Gemäß § 8 und § 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 hat der Gemeinderat am 27.04.2009 nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Am Sonntag, 11.10.2009 dürfen anlässlich der "Oberschwabenschau" die Einzelhandelsgeschäfte im Gebiet der Stadt Ravensburg und der Ortsteile Weingartshof und Weißenau in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr offen halten.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und § 5 GemO unbeachtlich, wenn dies nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Vogler
Oberbürgermeister